

Autohaus am Goetheplatz Karl Bauer & Söhne GmbH



Volvo Car
Financial Services

Ein Service
der Santander
Consumer
Bank AG.

Lindwurmstr. 20-24

80337 München

Tel.: 089/5441800

Fax.: 089/54418010

Email: a.bauer@autohaus-am-goetheplatz.de

[Telefon]
089-544180-28

[Ihr Berater]
Herr Tino Norello

München, den 20.03.2020

Privates Darlehen für:

VOLVO XC60 D5 AWD Geartronic (158 kW) Summum PL 11/12 5T

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeugpreis	19.900,00 EUR
Extras (ab Werk)	0,00 EUR
Extras (sonstige)	0,00 EUR
Anzahlung	5.000,00 EUR (25,13%)

Laufzeit	1. Rate	Folgeraten	Effektiver Jahreszins	Ballonrate
36 Monate	122,00 EUR	142,00 EUR	0,00 %	9.950,00 EUR
Laufzeit	Fester Sollzinssatz p.a.	Nettodarlehensbetrag	Sonstige Kosten	Gesamtbetrag
36 Monate	0,00 %	14.900,00 EUR	0,00 EUR	14.900,00 EUR

G18587

**Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer volvo-finance.
Bonität vorausgesetzt.**

Mit freundlichen Grüßen
Tino Norello

Informationen zum Darlehensvertrag für das KFZ-Darlehen der Santander Consumer Bank AG

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach Tel. 0 21 61 / 90 60 599
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift	Autohaus am Goetheplatz Karl Bauer & Söhne GmbH Lindwurmstr. 20-24 80337 München

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Unentgeltlicher Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe gem. § 514 BGB und erhöhter Schlussrate
Gesamtkreditbetrag	14.900,00 Euro (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Das Darlehen wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsanweisung(en) zur Verfügung gestellt.
Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	36 Monatsraten zzgl. ggf. vereinbarter Vorlaufzeit
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Die 1. Rate in Höhe von 122,00 Euro, 34 weitere Monatsraten in Höhe von je 142,00 Euro zum 1. eines jeden Monats, beginnend ab 01.05.2020 und einer Schlussrate in Höhe von 9.950,00 Euro.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	14.900,00 Euro
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag in Höhe von 14.900,00 Euro und den Gesamtkosten in Höhe von 0,00 Euro.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	1.) Fahrzeug
Barzahlungspreis	zu 1.) 19.900,00 Euro
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten	Einkommensabtretung AGB-Pfandrecht
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Sicherungsübereignung KFZ

3. Kosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	0,00 % p.a. gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins	0,00 %
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Für den effektiven Jahreszins werden sonstige Kosten und Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein Beginn der Ratenzahlung 30 Tage nach Auszahlung unterstellt. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden auf Kundenwunsch mitfinanzierte Beiträge zu optional angebotenen Produkten.
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	

Ist · der Abschluss einer Kreditversicherung oder · die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhän- genden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehe- nen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht <u>im effektiven Jahreszins enthalten.</u>	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit (falls zutreffend)	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Sonstige Kosten in Höhe von 0,00 Euro

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsbelehrung	
Widerrufsrecht	Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach
Besonderheiten bei weiteren Verträgen	<ul style="list-style-type: none"> – Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den KFZ-Kaufvertrag nicht mehr gebunden. – Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den KFZ-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des KFZ-Kaufvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem KFZ-Kaufvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. – Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Vertrag über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen nicht mehr gebunden. – Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Vertrag über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Vertrags über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Vertrag über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. – Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Beitritt zur Ratenschutzversicherung nicht mehr gebunden. – Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Beitritt zur Ratenschutzversicherung ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Beitritts zur Ratenschutzversicherung auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Beitritt zur Ratenschutzversicherung getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. – Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Beitritt zur Santander Safe Versicherung nicht mehr gebunden. – Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Beitritt zur Santander Safe Versicherung ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Beitritts zur Santander Safe Versicherung auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Beitritt zur Santander Safe Versicherung getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. – Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Beitritt zur Santander AutoCare nicht mehr gebunden. – Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Beitritt zur Santander AutoCare ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Beitritts zur Santander AutoCare auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Beitritt zur Santander AutoCare getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.
Widerrufsfolgen	Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

<p>Besonderheiten bei weiteren Verträgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den KFZ-Kaufvertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. - Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem KFZ-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem KFZ-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können. <p>Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des KFZ-Kaufvertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem KFZ-Kaufvertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem KFZ-Kaufvertrag ein. - Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Vertrag über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. - Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Vertrag über die Erbringung von Händler-Service-Leistungen bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein. - Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Beitritt zur Ratenschutzversicherung nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. - Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Beitritt zur Ratenschutzversicherung bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein. - Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Beitritt zur Santander Safe Versicherung nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. - Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Beitritt zur Santander Safe Versicherung bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein. - Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Beitritt zur Santander AutoCare nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. - Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Beitritt zur Santander AutoCare bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.
----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einwendungen bei verbundenen Verträgen	Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.
Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 16 63 - 31 69, E-Mail: ombudsman@bdb.de , zu richten.

Erläuterungen der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend Bank genannt) zu dem angebotenen KFZ- Darlehensvertrag

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Darlehensvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Informationen zum Darlehensvertrag und auf den ausgehändigten Entwurf des Darlehensvertrages verwiesen.

1. Art des Darlehens

Bei dem Darlehen handelt es sich um einen unentgeltlichen Ratenkredit mit festgelegter Ratenhöhe gem. § 514 BGB. Das Darlehen ist zweckgebunden zur Finanzierung eines Kaufes/ einer Dienstleistung bei dem den Darlehensvertrag vermittelnden KFZ-Händler (verbundener Vertrag).

Mit dem Darlehen können darüber hinaus optional angebotene weitere Produkte, z. B. eine Ratenschutzversicherung, finanziert werden (ebenfalls verbundene Verträge). Wesentliche Merkmale der optional angebotenen Produkte werden in den beigefügten Produktinformationen dargestellt. Einzelheiten über die Verbundenheit von Darlehensvertrag und finanziertem Vertrag entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Informationen zum Widerrufsrecht in dem beigefügten Entwurf des Darlehensvertrages.

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden.

2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen

Der Gesamtkreditbetrag in den Informationen zum Darlehensvertrag entspricht dem im Darlehensvertrag ausgewiesenen Nettodarlehensbetrag und ist die Summe aller Beträge, die Ihnen die Bank mit diesem Darlehen zur Verfügung stellt. Vorstehendes gilt auch für den Fall, dass die Beträge nicht unmittelbar an Sie, sondern auf Ihre Weisung an eine dritte Person, z. B. den KFZ-Händler, ausgezahlt werden.

Der in den Informationen zum Darlehensvertrag und im Darlehensvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag ist die Summe aus Nettodarlehensbetrag und Gesamtkosten (Zinsen und sonstige Kosten) des Darlehens. Der Gesamtbetrag enthält damit sämtliche Beträge, die Sie bei planmäßiger Erfüllung zahlen müssen. Der ausgewiesene effektive Jahreszins dient der Vergleichbarkeit mit anderen Darlehensangeboten und drückt den Preis des Darlehens auf ein Jahr gerechnet aus. Das bedeutet, je niedriger der effektive Jahreszins desto günstiger ist das Darlehen.

Je kürzer die Laufzeit desto höher die monatliche Belastung.

Bei Verträgen mit erhöhter Schlussrate müssen Sie sich frühzeitig mit dem Thema Ausgleich der Schlussrate auseinandersetzen. 3 Monate vor Fälligkeit der erhöhten Schlussrate wird Sie die Bank über den Umstand der Fälligkeit informieren und Ihnen ihre Bereitschaft zur Anschlussfinanzierung mitteilen.

Sie sind verpflichtet, das Darlehen – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) – zurückzuzahlen. Die Finanzierung eines Gegenstandes, z. B. Kraftfahrzeuges, kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z. B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z. B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Darlehen müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Darlehensantrages berücksichtigen. Die Kreditentscheidung der Bank berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung der Bank unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

3. Verpflichtung bei Antragstellung

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von der Bank abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist die Bank ggf. berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich zu kündigen und Sie zur Rückzahlung des Darlehens aufzufordern.

4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung

Das Vertragsverhältnis kann durch die Bank vorzeitig nur im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung (z. B. wegen Zahlungsverzuges oder aus einem sonstigen wichtigen Grund) beendet werden (hierzu siehe im Einzelnen die Regelungen im Darlehensvertrag).

Sie sind berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten.

Soweit Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag vorzeitig erfüllt werden oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten um die laufzeitabhängigen Kosten (z. B. Zinsen), die auf die Zeit nach Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Raten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Die Bank berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist die Bank im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Nettodarlehensbetrages des Darlehens in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Bestellte Sicherheiten (z. B. Einkommensabtretung, Fahrzeugsicherungsübereignung) werden unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Darlehensvertrag verwertet.

6. Haftung

Bei mehreren Darlehensnehmern haften diese gesamtschuldnerisch. Das bedeutet, dass sich die Bank wegen ihrer Ansprüche wahlweise an Sie oder einen weiteren Darlehensnehmer wenden kann.

7. Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen stehen die freundlichen Mitarbeiter der Bank unter der Nummer 02161 - 9060599 zur Verfügung.

Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Finanzierungsvertrag

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterschieden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Finanzierungsanträge an die Santander Consumer Bank AG die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware Kosyfa. Die Santander Consumer Bank AG hat in den aktuellen Zufriedenheitsumfragen unter den deutschen Kfz-Händlern beste Bewertungen erhalten, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Kalkulations-Software. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Santander Consumer Bank AG. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Santander Consumer Bank AG fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich der Finanzierungen geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für eine Fahrzeugfinanzierung erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Wir sind im Rahmen der Finanzierungsvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

im Rahmen der Vermittlung von Finanzierungsverträgen ausschließlich für die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach,

neben der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, auch für weitere, ausgewählte Finanzierer

tätig.